

Hintergründe

Plan International Deutschland e. V.
Bramfelder Str. 70 22305 Hamburg
Telefon 040 – 611 400 Fax 040 – 611 40 140
info@plan-deutschland.de
www.plan-deutschland.de

Weibliche Genitalverstümmelung

Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge sind zwischen 100 bis 140 Millionen Mädchen und Frauen weltweit beschnitten. Jedes Jahr kommen etwa drei Millionen dazu (WHO, 2008).

Ein uraltes Ritual

Genitalverstümmelungen gibt es seit Jahrtausenden. Zeugnisse, datiert vor unserer Zeitrechnung, berichten von Beschneidungen heiratsfähiger Mädchen, die in Ägypten, Äthiopien und Phönizien durchgeführt wurden.

Definition weibliche Genitalverstümmelung

Unter dem Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ (FGM¹) werden alle Eingriffe verstanden, bei denen die weiblichen Geschlechtssteile äußerlich ganz oder teilweise entfernt werden. Die Genitalverstümmelung stellt einen irreversiblen Eingriff dar. Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet die folgenden Formen:

Typ 1: Klitoridektomie

Die Klitoris wird ganz oder teilweise entfernt.

Typ 2: Exzision

Die Klitoris und die kleinen Schamlippen werden ganz oder teilweise entfernt. Diese Form der Beschneidung kommt in den meisten Ländern Zentralafrikas sowie in Teilen der arabischen Halbinsel, in Ägypten und in Asien vor.

Typ 3: Infibulation/ Pharaonische Beschneidung

Die Klitoris, die kleinen Schamlippen und die inneren Seiten der großen Schamlippen werden vollständig entfernt. Beide Seiten der Vulva werden zusammengeheftet oder mit Dornen und Ähnlichem „zusammengeheftet“, um die vaginale Öffnung zu verschließen. Eine kleine Öffnung wird für Urin und Menstruationsblut freigelassen. Diese Beschneidungsform kommt hauptsächlich in weiten Teilen des Sudans, Somalia, Djibouti und Eritrea vor.

Typ 4: Hier werden alle anderen Eingriffe zusammengefasst, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben und Ausbrennen oder Verätzen.

Beschneiderinnen und Beschneider

Die Genitalverstümmelung wird in der Regel von Frauen durchgeführt. In einigen Ländern wie Benin oder Ägypten gibt es jedoch auch männliche Beschneider. Die Beschneiderinnen sind zumeist ältere Frauen oder Hebammen. Sie geben seit Generationen ihr Wissen mündlich und praktisch weiter. Dazu gehören auch Kenntnisse über heilende Kräuter oder überlieferte Geschichten und Mythen. In vielen Städten werden Beschneidungen hingegen mittlerweile häufig von medizinischem Personal durchgeführt.

Als Instrumente werden verschiedenste Utensilien wie Scheren, Skalpelle, Glasscherben, Rasierklingen, spezielle Messer oder Deckel von Konservendosen verwendet. Während des Eingriffs halten Mütter, Tanten oder Nachbarinnen das Mädchen fest. Häufig arbeitet die Beschneiderin auch mit „professionellen Assistentinnen“. Die hygienischen Bedingungen, die Lichtverhältnisse und vor allem das medizinische Wissen der Beschneiderin sind vielfach sehr schlecht.



Instrumente einer Beschneiderin in Mali.

Beschneiderinnen verdienen nicht nur ihren Lebensunterhalt mit der Ausübung dieses Gewerbes. Sie genießen auch ein hohes soziales Ansehen in ihrem Umfeld.

¹ Female Genital Mutilation

Körperliche und seelische Folgen

Die weibliche Genitalverstümmelung wird in der Regel ohne Narkose durchgeführt. Das Alter der Mädchen variiert stark. Die meisten Mädchen sind zwischen sechs und 13 Jahren alt, die Altersspanne reicht jedoch von wenigen Monaten alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen. Immer häufiger liegt das Alter der Mädchen schon unter vier Jahren, die Tendenz zur Säuglingsbeschneidung steigt.

Als unmittelbare Folgen des Eingriffs können Blutverlust, Kollaps, Infektionen und Schmerzen auftreten, die zu Schockzuständen und zum Tod führen können. Um die Blutung zu stillen, werden Kräuter, Salz, Asche, Pflanzensäfte und heißes Wasser, aber auch Alkohol oder moderne Desinfektionsmittel verwendet.

Die potentiellen Spätfolgen sind ebenfalls dramatisch: Viele Frauen leiden ein Leben lang unter Angstzuständen, Traumata, Depressionen sowie unter chronischen Schmerzen. Schlechte Lichtverhältnisse sowie mangelhafte Anatomiekenntnisse der Beschneiderinnen führen manchmal zur Schädigung anderer Organe wie Harnröhre oder Darm. Schmerzen beim Wasserlassen und bei der Monatsblutung treten vor allem nach Typ-3-Beschneidungen (siehe Kasten) auf. Immer wieder kommt es zu Harnwegsinfektionen und Zystenbildungen im Unterleib, die zu Unfruchtbarkeit führen können. Eine weitere Folge kann eine lebenslange Inkontinenz sein, die durch Blasen-Scheiden-Fisteln verursacht wird. Von Fisteln betroffene Frauen gelten als unrein. Oft werden sie von ihren Ehemännern verlassen und sind dann sozial ausgegrenzt.

Für den ersten Geschlechtsverkehr und für die Geburt muss bei Frauen, die einer pharaonischen Genitalverstümmelung unterzogen wurden, die zugenähte vaginale Öffnung wieder aufgetrennt werden (De-Infibulation). Im Anschluss wird die Wunde wieder vernäht.

Die hohe Müttersterblichkeitsrate in einigen afrikanischen Ländern ist auch auf die Genitalverstümmelung zurückzuführen, da diese die Risiken für Geburtskomplikationen erhöhen. Typ-3-beschchnittene Frauen verlieren häufig ihr erstes Kind bei der Geburt. Oft heißt es in diesem Fall, dass das Erstgeborene immer sterben muss, um dem zweiten Kind „den Weg freizumachen“. Weder Frauen noch Männer verbinden die gesundheitlichen Spätfolgen mit der Jahre zurückliegenden Genitalverstümmelung.

Genitalverstümmelung, HIV und Aids

Einen direkten Zusammenhang zwischen einer HIV-Infektion und der Verstümmelung ist statistisch noch nicht belegt. Eine Ansteckung mit HIV ist allerdings durchaus möglich, wenn der Vorgang mit unreinen Instrumenten und in einer großen Gruppe durchgeführt wird. Auch stecken sich Frauen, die Opfer einer Infibulation sind, vermutlich häufiger durch ihre Ehemänner an.

Gründe für die Genitalverstümmelung

Tradition ist die häufigste Erklärung. Seit Jahrtausenden finden Genitalverstümmelungen statt. Seit Generationen sind es Frauen, die darauf achten, dass diese Tradition eingehalten wird.

Religion: Oft wird die Genitalverstümmelung mit dem Islam in Zusammenhang gebracht. Sie kommt jedoch auch bei Christen, Juden und Anhängern lokaler Religionen vor. Weder der Koran noch die Bibel fordern die weibliche Genitalverstümmelung.

Einkommen: Beschneiderinnen betrachten ihre Tätigkeit als Beruf, mit dem sie ihre Familien ernähren. In einigen Ländern lässt sich in den Städten eine Tendenz zur medizinischen Beschneidung beobachten. Hier sind es manchmal auch Krankenschwestern oder -pflegerinnen, die den Eingriff durchführen. Zum Beispiel, weil sie keine Arbeit in ihrem Beruf finden oder eine zweite Einkommensquelle suchen.

Gesellschaft: Genitalverstümmelungen sind oft Teil der Übergangsriten in das Erwachsenenleben. Mädchen werden so auf ihre Rolle als Frau und Mutter sowie auf die Schmerzen einer Geburt vorbereitet. In Gesellschaften, in denen die Genitalverstümmelung weit verbreitet ist, werden unbeschnittene Frauen von der Gemeinschaft ausgegrenzt und nicht respektiert. Sie haben große Schwierigkeiten, einen Ehemann zu finden. Nur eine beschnittene Frau genießt soziale Anerkennung und ist heiratsfähig. Oft wird das Brautgeld nur bezahlt, wenn das Mädchen beschnitten ist.



Junge Mädchen während einer Beschneidungszeremonie.

Schönheitsideal: Nur der beschnittene Körper einer Frau gilt als rein, weil die Geschlechtsorgane durch die Verstümmelung „gereinigt“ werden. Unbeschnittene Genitalien gelten als abstoßend und unästhetisch, unbeschnittene Frauen als unsauber.

Sexualität: Es besteht der Glaube, dass Genitalverstümmelung die Keuschheit und Treue der Frau garantiert und ihren Sexualtrieb eindämmt. Gleichzeitig geht es um die Gewissheit der eigenen Nachkommenschaft. In einigen Gesellschaften heißt es auch, dass unbeschnittene Frauen keine Kinder gebären können.

Vorkommen der Praktik

Die im Kasten genannten Zahlen stellen Schätzungen dar. Genitalverstümmelungen kommen manchmal nur in bestimmten Regionen vor oder sind von der Volkszugehörigkeit abhängig.

Schätzungen zur Anzahl der betroffenen Frauen (zwischen 15 und 49 Jahren) in den Plan-Programmländern in Afrika:

Ägypten	96 %	Äthiopien	74 %
Benin	13 %	Burkina Faso	73 %
Ghana	4 %	Guinea	96 %
Guinea-Bissau	45 %	Kamerun	1 %
Kenia	32 %	Mali	85 %
Niger	2 %	Senegal	28 %
Sierra Leone	94 %	(Nord-) Sudan	89 %
Tansania	15 %	Togo	6 %
Uganda	1 %		

Außerhalb Afrikas wird die Beschneidung auch in Süd-Jemen, Oman, Indonesien und Malaysia durchgeführt.
Stand: Januar 2009

Quelle: http://www.childinfo.org/fgmc_tables.php

Der internationale rechtliche Rahmen

Die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen stellt einen Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers dar und verstößt gegen verschiedene internationale Abkommen, die von den meisten Staaten unterschrieben wurden. Neben den UN-Menschen- und Kinderrechtskonventionen stuft auch das „Zusatzprotokoll für Frauenrechte im Rahmen der Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker“ die Genitalverstümmelung als Menschenrechtsverletzung ein.

Die Situation in Deutschland

In Deutschland leben mindestens 22.000 betroffene Frauen. Etwa 5.000 Mädchen sind gefährdet. Sie könnten heimlich oder während eines Urlaubs Aufenthaltes im Heimatland der Eltern dem Ritual ausgesetzt werden.

Die Genitalverstümmelung erfüllt den Tatbestand einer Körperverletzung gemäß § 223 StGB. Nach dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist der Flüchtlingsschutz für Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung (Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit bedingt durch das Geschlecht) verbessert worden. Die Betroffenen können jetzt eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Vorher erhielten junge Frauen, denen im Heimatland die Genitalverstümmelung drohte, nur Abschiebungsschutz und eine Duldung.

Für die betroffenen Frauen, die in Deutschland leben, bedeutet es zumeist eine große Überwindung, zum Arzt zu gehen. Die meisten Ärztinnen und Ärzte haben wenig bis gar keine medizinischen Fachinformationen über dieses Thema. Dies erschwert eine klare Medikation und Behandlung. Den Patientinnen fällt es schwer, über ihre Situation zu sprechen - oft sind ihnen die Zusammenhänge nicht einmal bewusst. Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis ihrer Rechte erschweren die Lage.

Das macht Plan

Plan verurteilt die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung als schwere Kinder- und Menschenrechtsverletzung, die das sichere und gesunde Aufwachsen von Mädchen behindert und das Recht auf körperliche Integrität missachtet.

Plan führt Projekte zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung in Partnerschaft mit den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern durch. Die Gemeinden werden dabei unterstützt, traditionelle Einstellungen zu hinterfragen, sich über die Kinderrechte zu informieren und eigene Vorschläge für die Lösung ihrer Probleme zu entwickeln. Alle Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern durchgeführt, die die regionalen Besonderheiten kennen und ihre Methoden daran anpassen.

Um nachhaltige Erfolge zu sichern, integriert Plan das Thema weibliche Genitalverstümmelung in umfassende Programme zur Gesundheit, Bildung, Familienplanung und Stärkung der Frauen.

Mädchen schützen

Mittlerweile gibt es viele Beispiele, wie Mädchen vor einer Beschneidung geschützt werden können. So arbeiten Plans Partnerorganisationen in Guinea mit einem Ansatz, der unbeschnittene Mädchen vor Diskriminierung schützt und sie darin bestärkt, bei ihrer Entscheidung zu bleiben. Gruppen unbeschnittener Mädchen profitieren von Schulungen und Feriencamps. Mit Hilfe der Organisationen führen sie Solidaritätsmärsche durch.



Plan-Plakate in Mali: „Mädchen sagen NEIN zur Beschneidung!“

In Mali arbeiten Plan-Partnerorganisationen eng mit werdenden Eltern zusammen. Ziel ist es, die Beschneidung neugeborener Mädchen in den Zielgemeinden zu verhindern. In einem weiteren Schritt werden Eltern, die einwilligen, ihre Töchter unbeschnitten zu lassen, in Solidaritätsgruppen organisiert.

Kinder in ihren Rechten stärken

Plan setzt in seiner Arbeit auf Aufklärung, Diskussionen und Weiterbildungen der Gemeinden über Menschen-, Frauen- und Kinderrechte. Gemeinsam wird mit unterschiedlichen Gemeindegruppen erarbeitet, welche Rechte der Mädchen und der Frauen durch die Praktik verletzt werden. In Kinder- und Jugendclubs greifen Mädchen und Jungen sowie Jugendliche das Thema Genitalverstümmelung auf und machen im Rahmen von Medienprojekten oder Radiosendungen darauf aufmerksam, schreiben Artikel in Kinderzeitschriften oder führen Theaterstücke zum Thema auf.

Dialog statt Repression

Druck oder Drohungen bewirken langfristig keine Verhaltensänderung, sondern führen dazu, dass die Praktik im Verborgenen weitergeführt wird. Ziel der Arbeit von Plan und seinen Partnern ist es, die Gemeinden zum Nachdenken und zur Veränderung ihrer Einstellung anzuregen. Sie müssen von sich aus die Entscheidung treffen und von der Tradition Abstand nehmen. Um einen konstruktiven Dialog mit den Gemeinden aufzubauen, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Plan-Partnerorganisationen das Thema nicht verurteilen und ihre Wortwahl den Gegebenheiten der Gemeinde anpassen. In vielen Gemeinden Westafrikas kann eine unsensible Wortwahl jeglichen Fortschritt in Richtung Abschaffung der Praktik unmöglich machen.

Lobbyarbeit auf allen Ebenen

Lobbyarbeit auf Ebene der Entscheidungsträger stellt bei allen Verhaltensänderungen eine wesentliche Komponente dar. In Afrika haben 13 Länder spezifische Gesetze gegen weibliche Genitalverstümmelung erlassen. In den meisten Ländern wird diese Gesetzgebung jedoch nie oder nur sehr selten umgesetzt. Die Mehrheit der Bevölkerung weiß nicht einmal um die Existenz dieser Gesetze. Gemeinsam mit seinen Partnern macht Plan auf die vorhandenen Gesetze aufmerksam und arbeitet an deren Umsetzung in der Praxis.

Zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung bedarf es jedoch nicht nur Gesetze und strafrechtlicher Verfolgung der Täter. Die Regierungen müssen lokale Organisationen, die sich für die Abschaffung einsetzen, sowie Schutzeinrichtungen für betroffene Mädchen finanziell unterstützen. Im Rahmen seiner Programme unterstützt Plan entsprechende Maßnahmen.

Plan Studie „Tradition und Rechte“

In einer von Plan 2005 durchgeführten Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Westafrika werden die komplexen Rahmenbedingungen dieser Praktik untersucht und Wege aufgezeigt, diese Tradition abzuschaffen. Die Studie zeigt, wie wichtig lokal angepasste und auf die jeweilige Gemeinde zugeschnittene Ansätze sowie die aktive Beteiligung aller Akteure an den Projekten sind.

Zusätzliche Information finden Sie auf Plans Webseite:
<http://www.plan-deutschland.de/beschneidung-maedchen/>



Aufklärungsarbeit beginnt bei den Frauen.

Internet

www.fgmnetwork.org, www.netzwerk-integra.de

Tipps zum Weiterlesen

- Alice Behrendt: „Tradition and Rights: Female Genital Cutting in West Africa“. Plan International, 2006.
- Waris Dirie: „Wüstenblume“. Schneekluth Verlag, 1998.
- Fauziya Kassindja: „Niemand sieht dich, wenn du weinst“. Bessing Verlag, 1998.
- Terre des Femmes: „Schnitt in die Seele“. Mabuse Verlag, 2003.
- Unicef: „Changing a harmful social convention: the practice of Female Genital Mutilation/Cutting“. Innocenti Research Center, 2005.
- WHO: „Eliminating female genital mutilation.“ 2008.
- Fadumo Korn: „Schwester Löwenherz – eine mutige Afrikanerin kämpft für die Menschenrechte“, Kösel-Verlag, 2009.

03/10

Sehr geehrte Patin, sehr geehrter Pate, bitte haben Sie Verständnis, dass wir – um die Würde und die Privatsphäre der Mädchen und Frauen zu wahren – Fragen zu einem möglichen Eingriff bezüglich Ihres Patenkindes nicht an die Familien weiterleiten können.

Plan Deutschland benutzt sowohl den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ als auch „weibliche Genitalbeschneidung“. Im Rahmen der Programmarbeit und in der Kommunikation mit den Betroffenen verwenden wir, sofern dies von den Mädchen, Frauen und Gemeinden gewünscht wird, den Begriff der „Beschneidung“. Für Plan stellt diese Praxis jedoch eine gravierende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen dar, die konsequent bekämpft werden muss. Um das Schweigen über dieses gewaltsame Ritual zu brechen und auf politischer Ebene Unterstützung für die Beendigung dieser Praktik zu finden, spricht Plan in diesem Zusammenhang bewusst von „Verstümmelung“.